

Geschäftszeichen	Datum: 26.02.2020	Drucksache Nr. 01-BV 2020-037
-------------------------	-----------------------------	---

Gremium Bauausschuss der Stadt Wolgast Hauptausschuss der Stadt Wolgast Stadtvertretung Wolgast	Termin	Beratungsergebnis
---	---------------	--------------------------

Beantragung der Einziehung eines Teilstückes der Fischerstraße, gem. § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung Wolgast beschließt die Beantragung der Einziehung eines Teilstückes der Fischerstraße aus dem Flurstück 59/3 der Flur 25 in der Gemarkung Wolgast von ca. 24 m² beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald, gemäß § 9 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern.

Ergebnis der Beratung und Abstimmung: Beschluss Nr.					
Gremium Stadtvertretung Wolgast		Gesetzliche Mitglieder		Sitzungsdatum	TOP
Beschluss				Abstimmung	
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> laut Vorlage		Ja	Nein
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> mit Abweichung			Enthaltung
Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:					

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

Begründung:

Es handelt sich bei der betreffenden Fläche um ein Teilstück des Flurstück 59/3 der Flur 25 in der Gemarkung Wolgast von ca. 24 m². Die Fläche befindet sich zwischen der Fischerstraße 22 und 23. Die dazugehörigen Grundstücke gehören einer Eigentümerin.

Aufgrund dessen wurde durch die Stadt bereits im August 2017 die Zustimmung einer Toreinfriedung erteilt. Die durch das Tor eingefriedete Fläche soll nun an die Eigentümerin der beiden Nachbargrundstücke verkauft werden.

Es entstehen dadurch keine Nachteile für die Öffentlichkeit, da die Fläche ausschließlich der Anliegerin dient.

Die Einziehung der Fläche des Flurstück 59/3 der Flur 25 in der Gemarkung Wolgast von ca. 24 m² soll daher beim zuständigen Landkreis Vorpommern-Greifswald beantragt werden.

Zuvor ist jedoch das im Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgeschriebene öffentliche Einziehungsverfahren durchzuführen, bei dem die Pläne des einzuziehenden Teilstücks öffentlich ausliegen und die Möglichkeit der Erhebung von Einwendungen Betroffener besteht.

Verwaltungsseitig wird empfohlen, der Beantragung der Einziehung zuzustimmen.

Verfasser:

Sachbearbeiter: **Witt, Eric** (Ordnungsamt),
Tel.: 03836/ 251-139, eMail: Eric.Witt@wolgast.de

Anlagen:

Flurkartenauszug

Zustimmung zur Toreinfriedung

Zustimmung zum Verkauf